

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version
Die Krise der Koalition

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1954) : Die Krise der Koalition, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 11, pp. 609-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131981>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Was läßt sich wirtschaftlich vom neuen Saarstatut erwarten?

Dr. Walther E. Schmitt, Bad Kreuznach:

Die Erwartungen der Saarbevölkerung

Man ist sich wohl allgemein darüber einig, daß Voraussetzung und Ziel jeder neuen Saarregelung die Verbesserung der jetzigen Lage des Saargebiets und seiner Bevölkerung sein muß. In diesem Sinne hat ja auch der Bundeskanzler nach der Unterzeichnung der Pariser Vereinbarungen betont, daß das künftige Statut seiner Meinung nach Fortschritte für die Saar bringen werde. Allerdings ist festzuhalten, daß diese „Saarpolitik des größtmöglichen Nutzens“, um es einmal so zu formulieren, ihre Grenzen an gewissen Rechten der Gesamtheit finden muß. Diese Rechte werden dort am deutlichsten sichtbar, wo die Frage gestellt wird, ob ein Teilgebiet die Befugnis haben kann, selbständig über seine weitere Zugehörigkeit zum Ganzen zu entscheiden. Dieses in der Bundesrepublik ziemlich einhellig abgelehnte „Recht auf Separation“ ist jedoch keine Frage, die auf wirtschaftlichem Gebiet eine Rolle spielt. Im Gegenteil zeigt es sich hier in jüngster Zeit, daß die wirtschaftlichen Wünsche des Saargebiets auf eine wenigstens teilweise Wiederaufhebung der Separation vom übrigen Deutschland hinzelen. Daher kann man die politisch-staatsrechtliche Frage der Separation beiseitelassen, um zunächst einmal zu untersuchen, welche Erwartungen und Forderungen die Saardeutschen mit der Vereinbarung eines neuen Saarstatuts in wirtschaftlicher Hinsicht verbinden.

Die Frage: Was erwartet die Saar wirtschaftlich von einem neuen Statut? kann auch umgekehrt formuliert werden. Sie lautet dann:

Welche Nachteile für die wirtschaftliche Entwicklung des Saargebiets haben sich bei der bisherigen Regelung der in Konventionen verankerten franco-saarländischen Wirtschaftsunion ergeben, und in welcher Richtung müssen die Änderungen liegen? Bei der Suche nach der Antwort stößt man sofort auf zwei Themen, die als Grundmelodie alle Äußerungen aus dem Saargebiet bestimmen. Sie lauten: Investitionen und Einfuhrquoten.

Um die keineswegs einfache wirtschaftliche Situation des Saargebiets zu verstehen, muß man sich einige Tatsachen der Nachkriegsentwicklung vor Augen halten.

Da das Saargebiet als Reparationsobjekt Frankreichs diente, blieb es von Demontagen verschont und konnte — ähnlich wie z. B. Belgien — in vollem Umfang an der Nachkriegskonjunktur der Kohle- und Stahlwirtschaft teilnehmen. Der Bedarf an beiden Grundstoffen, die zugleich das Herz der Saarwirtschaft bilden, war in den ersten Nachkriegsjahren praktisch unbeschränkt, und so erlebte die Saar einen außerordentlich raschen wirtschaftlichen Wiederaufstieg. Der Fehlschluß jedoch, der teilweise aus politischen Gründen daraus gezogen wurde, lautete, daß diese Blüte das Ergebnis der Wirtschaftsunion mit Frankreich sei. Heute beginnt man nun diesen Irrtum einzusehen. Man hat inzwischen erkannt, daß die erste Nachkriegskonjunktur ebenso wie der darauffolgende Korea-Boom das Ergebnis besonderer Umstände waren, die über die Vor- oder Nachteile der Union mit Frankreich nichts aussagten.

Die falsche Einschätzung der wirtschaftlichen Zusammenhänge verlockte die politisch verantwortlichen Kreise an der Saar jedoch zu weiteren schwerwiegenden Fehlern. Man schenkte der Modernisierung und dem Ausbau der vollbeschäftigten Gruben und Hütten, die zudem unter französischer Zwangsverwaltung standen, wenig Beachtung und bemühte sich statt dessen um eine freundliche Fassade sozialer Wohlhabenheit in dem vom übrigen Deutschland getrennten Gebiet. Eine besondere Rolle spielte dabei der stark vorangetriebene Wohnungsbau. Heute muß man jedoch erkennen, daß man die Sozialleistungen im bisherigen Umfang kaum mehr weiterführen kann und daß zudem der aufgeblähten Bauwirtschaft in 2 bis 3 Jahren, wenn der Nachholbedarf befriedigt sein wird, eine gefährliche Krise droht. Da die Bauwirtschaft jedoch inzwischen zu einer wesentlichen Stütze der Konjunktur und der Vollbeschäftigung geworden ist, droht damit zugleich ein ernsthafter Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt.

Die weit größere Sorge im Saargebiet betrifft jedoch die Zukunft der Gruben und Hütten. Die jahrelange Vernachlässigung des Investitionsproblems auf diesen Sektoren wurde bereits erwähnt. Sie hatte verschiedene Gründe. Am deutlichsten wird die Lage aber durch einen Vergleich mit der Entwicklung der französischen Montanindustrie. Während die Saargruben und -hütten auf Hochtouren produzierten und die Anlagen dabei häufig überbeansprucht wurden, begann Frankreich mit der Durchführung seines ersten großen Planes zur Modernisierung und Vergrößerung der Kohlen- und Stahl-

Alle in der Abteilung „Zeitgespräch“ veröffentlichten Beiträge sind freie Meinungsäußerungen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik und von in- und ausländischen Mitarbeitern. Sie enthalten keine Stellungnahme der Redaktion und sind keine offiziellen Äußerungen der herausgebenden Institutionen.

industrie. Von 1947—1952 investierte es im Zeichen dieses ersten Monnet-Plans rund 600 Mrd. ffrs im Bergbau und der eisen-schaffenden Industrie. Dabei hat es seine Steinkohlenförderung von 46,5 Mill. t im Jahr 1938 auf 55,6 Mill. t 1952 erhöht, seine Rohstahl-gewinnung von 6,2 Mill. t auf 10,8 Mill. t. Die Gesamtinvestitionen in der saarländischen Montan-industrie betragen dagegen in der gleichen Zeit nur rund 60 Mrd. ffrs, d. h. 10 % der französischen Investitionen, obwohl die Produktion der saarländischen Gruben und Hütten zwischen einem Drittel und einem Viertel der französischen — nämlich 16,2 Mill. t Kohle und 2,8 Mill. t Stahl 1952 — liegt.

Die Frage liegt nahe, ob diese Benachteiligung bei den Investi-tionen mit der Wirtschaftsunion zusammenhängt. Tatsächlich ist es so. Trotz der Union mit Frankreich wurde die Saar nicht am Monnet-plan beteiligt, der etwa zur Hälfte aus staatlichen Mitteln finanziert wurde. Andererseits konnte natür-lich das kleine Saargebiet ent-sprechende Investitionssummen für seine massierte Industrie nicht auf-bringen. Und dazu wurde die Saar von Paris auch noch bei der Zu-teilung der Marshallplangelder, mit denen Frankreich rund ein Drittel der Investitionen des ersten Mon-netplans finanzierte, in höchst un-fairer Weise übervorteilt.

Waren somit die öffentlichen Mittel, die für Investitionszwecke zur Verfügung standen, denkbar gering — die bereits erwähnten Fehler durch die übergroße Auswei-tung des Wohnungsbaus wirkten noch mit —, so konnten auch über den saarländischen Kapitalmarkt und die Selbstfinanzierung die not-wendigen Gelder nicht beschafft werden. Als besondere Benachtei-ligung sei hier z. B. an den unre-alen Franc-Kurs erinnert, zu dem die Frankeneröffnungsbilanz von der Saarwirtschaft vorgenommen werden mußte — er betrug 1:80, während 1:116 den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hätte; ferner an den aus steuerlichen Gründen viel niedriger als in Frank-reich angesetzten Aufstockungs-koeffizienten; an die Verpflichtung der saarländischen Sparkassen und

Kreditinstitute, ihre langfristigen Gelder in Paris anzulegen, wodurch dem saarländischen Kapitalmarkt z. Z. etwa 23 Mrd. ffrs entzogen sind, und vieles andere mehr. Schließlich ist auch die französische Verwaltung der Saargruben und sequestrierten Hüttenbetriebe zu nennen, der vielfach Fehldisposi-tionen und fachliches Versagen zum Nachteil der Saarbetriebe nachge-wiesen werden konnten. Das Ergeb-nis aller dieser Einzelfaktoren aber ist heute, daß am gleichen Tag, an dem die Pariser Vereinbarung über das Saarstatut veröffentlicht wurde, in einem Artikel des saar-ländischen Regierungsorgans der außerordentliche Kapitalbedarf der Saar mit den dringlichsten Worten geschildert und allein für das kom-mende Jahr auf 57 Mrd. ffrs bezif-fer wurde. Nur um den Kohlenab-bau im bisherigen Umfang auf-rechterhalten zu können, seien in den nächsten 5 Jahren 20 Mrd. ffrs für Ersatzinvestitionen notwendig!

Doch nicht allein die Wirtschaft, auch der Saarstaat — um diesen an sich unzutreffenden Ausdruck einmal zu gebrauchen — ist auf finanzielle Hilfe angewiesen. Nach Mitteilungen aus Saarbrücken wird nämlich das bis 1955 aufgelaufene Haushaltsdefizit, das man bisher mit nicht begebenen Anleihen pa-piermäßig „deckte“, 24,6 Mrd. ffrs betragen.

Damit ist die Kapitalfrage um-rissen. Die Saarindustrie braucht dringend Kapital — und zwar nicht nur die Grundindustrie, sondern auch die weiterverarbeitende Indu-strie, Handwerk und Handel —, wenn sie nicht bald von der modern ausgerüsteten französischen und vor allem der neuen lothringischen Kon-kurrenz durch Qualität und Quan-tität vom Markt verdrängt werden will. Beim Kampf um die frem-den Märkte und dem Wettbewerb innerhalb der Montanunion spielt es außerdem eine entscheidende Rolle, daß die Saarwirtschaft unter dem überhöhten französischen Preis-niveau und dem unrealen Franc-Kurs zu leiden hat.

Das zweite große Anliegen des Saargebiets ist die seit Jahren ver-gänglich geforderte wesentliche Er-höhung der Importquoten zum Warenbezug aus der Bundesrepu-

blik. Der Bedarf der Saar bezieht sich dabei sowohl auf Konsumwaren wie auf Ausrüstungsgüter für die Industrie. Da die Einfuhr von Kon-sumwaren aus Westdeutschland auf Grund der französischen Handels-restriktionen bisher völlig unzurei-chend war, klagt die saarländische Geschäftswelt über die zuneh-mende Kundenabwanderung in die benachbarten rheinisch-pfälzischen Städte. Ebenso wird die Lage sehr gut durch die Mitteilung gekenn-zeichnet, daß mit dem Tag der Be-kanntgabe des künftigen Statuts an der Saar „in Erwartung der billigen deutschen Waren“ eine all-gemeine Käuferzurückhaltung zu beobachten war. Von dem aus-reichenden Bezug von Ausrüstungs-gütern und Ersatzteilen für den Maschinenpark hängt daneben in weitem Maße die Inbetriebhaltung und Modernisierung der industri-ellen Anlagen an der Saar ab, die fast ausschließlich deutscher Her-kunft sind. Hier gab es zu den-ken, daß in den zurückliegenden Jahren gerade diesen Einfuhren von französischer Seite besondere Schwierigkeiten gemacht wurden. Die Saar ihrerseits kann die Er-höhung der Importquoten auch aus finanziellen Gründen mit bestem Recht fordern, ist sie doch für Frankreich gerade auch im Han-delsverkehr mit der Bundesrepu-blik eine regelmäßige Devisenbrin-gerin. 1953 erzielte die Saar gegen-über dem gesamten Zollausland ei-nen Ausfuhrüberschuß von 43,5 Mrd. ffrs, und ihr Ausfuhrüber-schuß gegenüber der Bundesrepu-blik betrug im ersten Halbjahr 1954 fast 10 Mrd. ffrs. Die Forderungen der Saarwirtschaft bezüglich der westdeutschen Importquoten be-tragen demgegenüber 7,5 Mrd. ffrs als Höchstbetrag pro Halbjahr. Von Paris zugesagt wurden dagegen bei den letzten Verhandlungen nur 1,25 Mrd. ffrs als halbjährliche Zu-satzquote.

Die bisherigen Erörterungen ha-ben bereits gezeigt, daß das Saar-statut entscheidende Neuerungen bringen müßte, wenn es die Lage der Saar wirklich ändern soll.

Der Art. XI erklärt allgemein, daß die beiden Regierungen ge-meinsam alle Anstrengungen ma-chen werden, die notwendig sind,

um der saarländischen Wirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten im weitesten Umfang zu geben. Dazu werden dann im Art. XII Einzelheiten festgelegt, die sich jedoch bei näherem Zusehen durchweg als Einschränkungen bzw. Schutzklauseln zugunsten der bisherigen französischen Vorrechte entpuppen. So wird gesagt, daß in wirtschaftlicher Hinsicht zwischen der Bundesrepublik und der Saar „gleichartige Beziehungen“ geschaffen werden sollen, wie sie zwischen Frankreich und der Saar bestehen. Von französischer Seite wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß „gleichartig“ nicht „gleich“ bedeutet! Es wird ferner von einer „fortschreitenden“ Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen Bundesrepublik—Saar gesprochen, was also ein etappenweises Vorgehen andeutet, das sich u. U. sehr lange hinziehen kann. Diese Erweiterung darf außerdem weder die französisch-saarländische Wirtschaftsunion noch die Durchführung der franco-saarländischen Konvention „in Gefahr bringen“; besonders darf auch die Errichtung einer Zollgrenze zwischen Frankreich und der Saar nicht notwendig werden. Ferner muß die etwaige Notwendigkeit, „bestimmte Zweige der Saarindustrie zu schützen“, beachtet werden. Und endlich darf durch die Neuregelung auch nicht die Zahlungsbilanz zwischen dem Frankengebiet und der Bundesrepublik „schwer beeinträchtigt“ werden.

Die Bedeutung und Gefahr dieser französischen „Schutzklauseln“ liegt vor allem in ihrer beliebigen Auslegungsfähigkeit, deren Möglich-

keiten auch durch die bisherige französische Wirtschaftspolitik an der Saar beleuchtet werden. Braucht man sich doch nur daran zu erinnern, wie bisher gegen jede Erweiterung der westdeutschen Lieferungen in die Saar die Proteste besonders der lothringischen Wirtschaft, aber auch der Pariser Ämter kamen, daß dadurch ein „Loch im Osten“ entstehe und eine Unterwanderung des französischen Binnenmarktes mit deutschen Waren auf dem Wege über die Saar erfolge. Wann ist zudem die Zahlungsbilanz „schwer beeinträchtigt“, wann ist die Währungsunion oder sogar die Konvention als gefährdet zu betrachten? Auf alle diese Fragen geben die Vereinbarungen keine Antwort, legen aber durch ihre Formulierung die Entscheidungskraft durchweg einseitig in die Hand Frankreichs. Andererseits ist zu erwarten, daß ein derart neu bestätigtes Wirtschaftsregime Frankreichs an der Saar mit seinen vielfältigen Vorbehalten keinen Anreiz für ausländische Kapitalinvestitionen bieten wird; hinter deutschen Kapitalbeteiligungen aber steht wiederum die Bremse der „beeinträchtigten“ Zahlungsbilanz. Im übrigen bleibt in dem Statut das Eigentum an den Saargruben unerwähnt, während auf Grund der bisherigen Vorgänge die Zusage der Aufhebung der Sequesterverwaltungen nur mit größtem Vorbehalt aufgenommen werden kann. Denn bisher war diese Aufhebung jeweils gleichbedeutend mit dem ganzen oder teilweisen Übergang des betreffenden Werkes in französische Hände; das neueste Bei-

spiel scheinen die Röchling-Werke in Völklingen werden zu sollen.

Abschließend muß man sagen, daß die bisherigen Vereinbarungen über das Saarstatut keine Gewähr bieten, daß die wirtschaftlichen Erwartungen der Saar erfüllt werden. Eine Änderung dieses Bildes können nur die in Art. XII, D vorgesehenen Einzelabmachungen bringen, die unbedingt konkret und nicht in Form von Hindernissen und Bremsen, sondern von positiven Geboten gefaßt werden müssen, wenn sie von Nutzen sein sollen.

Darüber hinaus wird alles davon abhängen, in welchem Geist der französische Vertragspartner die eingegangene Verpflichtung ausführen wird, „die saarländische Wirtschaft in weitestem Umfang zu entwickeln“. Wie wichtig diese prinzipielle Frage ist, zeigt am besten die Praxis der sog. Liberalisierung des französischen Außenhandels nach den Weisungen der OEEC. Auf dem Papier wurde er wohl nunmehr bis 68 % liberalisiert, bekanntlich wurden aber gleichzeitig auf die meisten der liberalisierten Waren Einfuhrabgaben in Höhe von 10—15 % gelegt, so daß praktisch alles beim alten blieb.

Sollte in dieser Art auch die zugesagte Erweiterung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Saargebiet gehandhabt werden, dann wäre das neue Saarstatut zwecklos und müßte nur zum Ausgangspunkt neuer Zwißigkeiten werden. Ist Frankreich dagegen wirklich zu einer vertrauensvollen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Bun-



USA ← ————— → **EUROPA**

**NEW YORK, BOSTON, PHILADELPHIA
BALTIMORE und HAMPTON ROADS**

von **HAMBURG, BREMEN und BREMERHAVEN**

WEITERE DIENSTE VON ROTTERDAM, AMSTERDAM, ANTWERPEN, FRANZÖSISCHEN UND ENGLISCHEN HAFEN

UNITED STATES LINES

HAMBURG, BALLINDAMM 1, TELEF. 321671 / BREMEN, MARTINSTRASSE 34, TELEF. 215 61 / BREMERHAVEN, COLUMBUS KAJE, TELEF. 69 51

desrepublik bereit, wie sie von Ministerpräsident Mendès-France offenbar gewünscht wird, und verzehnt es sich nicht weiter hinter einer wirtschaftspolitischen Maginotlinie, dann wird sich von Fall

zu Fall auch die Einigung über die wirtschaftlichen Saarfragen einstellen. Verträge sind schließlich immer nur Hilfsmittel, maßgebend ist der Geist, der sie anwendet und auslegt.

Alfred Frisch, Paris:

Querschnitt durch die französischen Meinungen!

In einem Lande, das auf die logische Schulung seines Geistes stolz ist, konnte die widerspruchsvolle und voreilig erfundene Kennzeichnung der deutsch-französischen Saarlösung als „provisorisch endgültig“ nicht lange überzeugen. Man ist mehr und mehr der Meinung, daß es sich in Wirklichkeit nur um ein weiteres Provisorium handelt, besonders da bei der gegebenen internationalen Lage heute nur noch kurzfristige Lösungen möglich sind und die politische Konjunktur sich sehr plötzlich in unerwarteter Form zu ändern vermag. Auch die Genugtuung, mit der das deutsch-französische Saarabkommen zunächst in Frankreich aufgenommen wurde, wich inzwischen einer kritischeren Beurteilung, mit der Feststellung, daß Deutschland nicht allein Zugeständnisse gemacht habe und sich die französische Stellung an der Saar nicht unwesentlich verschlechtert habe.

An die Stelle eines wirtschaftlichen Machtanspruches tritt nunmehr ein vertragliches Verhältnis. Bisher war die französisch-saarländische Wirtschaftsunion eine Gegebenheit, die die saarländische Regierung ohne Diskussion hinnehmen mußte. Nunmehr werden nur die Grundsätze dieser Wirtschaftsunion übernommen, als Rahmen für ein frei auszuhandelndes vertragliches Verhältnis, dessen genaue Form vorläufig nicht vorauszusagen ist. Diese Unbekannte beunruhigt die französischen Beobachter, wobei kaum parteimäßige Unterschiede festzustellen sind, hauptsächlich weil sich in jeder Partei nur wenige Sachverständige mit den Einzelheiten des Saarproblems ernstlich befassen. Man rechnet für die kommenden Verhandlungen mit der Saarregierung mit nicht geringen Schwierigkeiten und hält eine tatsächliche Begrenzung der französischen Rechte und Mög-

lichkeiten keineswegs für ausgeschlossen. Weiterhin stellt sich die Frage nach der Rolle des europäischen Kommissars im Saargebiet. Zwar ist seine Zuständigkeit auf Außenpolitik und Verteidigung beschränkt, ohne Zweifel greift jedoch die Außenpolitik auch auf die Wirtschaftsbeziehungen mit der Umwelt über. Ganz allgemein ersetzt der neue Kommissar in mancher Beziehung den bisherigen französischen Botschafter in Saarbrücken, woraus sich eine Verringerung des französischen Einflusses, nicht zuletzt auf wirtschaftlicher Ebene, ergibt. Bedenklich stimmt darüber hinaus der sehr ungenaue Charakter der deutsch-französischen Saarvereinbarung, die nur die großen Züge des neuen Regimes festlegt und nicht zuletzt für die Rolle des europäischen Kommissars wichtige Einzelheiten völlig offen läßt. Da das letzte Wort bei dem Ministerrat der Westeuropäischen Union liegt und dort die Entscheidung mit einfacher Mehrheit zu treffen ist, wird eine Benachteiligung Frankreichs kurz- und besonders langfristig keineswegs als unmöglich oder unwahrscheinlich angesehen.

Zwischen der weiter bestehenden französisch-saarländischen Wirtschaftsunion und der dem Saargebiet gewährten internen Autonomie sieht man in Frankreich um so weniger einen Widerspruch, als die Saar bei dem gegebenen Statut in keiner Weise als souveräner Staat angesehen werden darf. Die Einschränkung der Wirtschaftshoheit zugunsten französischer Sonderrechte liegt danach auf gleicher Ebene wie die Ausübung der diplomatischen und militärischen Souveränität durch den europäischen Kommissar. Allerdings ist man sich sehr wohl des Widerspruchs zwischen dem Fortbestand der Zoll- und Währungsunion mit Frankreich und der versprochenen Gleichstel-

lung Deutschlands im Saargebiet bewußt. Die Verwirklichung des deutschen Anspruchs gilt jedoch sehr klar als zeitlich nicht befristetes Fernziel. Außerdem handelt es sich nicht um eine restlose Gleichstellung, denn im Text heißt es lediglich, man wolle „ähnliche Beziehungen“ schaffen. Auf diese Nuance legt Frankreich größten Wert, ebenso auf die im Abkommen ebenfalls enthaltenen Schutzklauseln zugunsten der französisch-saarländischen Währungsunion und auch der Saarindustrie gegenüber der deutschen Konkurrenz. Der Umfang der deutschen Einfuhren nach dem Saargebiet kann immer wieder aus Devisengründen in Frage gestellt werden. Nicht weniger wichtig ist die Tatsache, daß die französisch-saarländische Zollunion uneingeschränkt fortbesteht und eine zollmäßige Sonderbehandlung für deutsche Waren im Saargebiet nicht in Frage kommt.

Auch soll sich nach französischer Überzeugung die wirtschaftliche Gleichstellung Deutschlands im Saargebiet vorwiegend aus einer gemeinsamen wirtschaftlichen Expansion ergeben. Es wird abgelehnt, zugunsten des deutschen Einflusses z. B. die französische Ausfuhr nach dem Saargebiet einzuschränken. Gelingt es jedoch, den Gesamtumfang des deutsch-französischen Warenaustausches und der gemeinsamen Wirtschaftstätigkeit zu erweitern, dann will man auf dem Teilgebiet der Saar Deutschland entsprechend größeren Raum gewähren. Praktisch besteht langfristig die Hoffnung, die Saar in einer größeren deutsch-französischen Wirtschaftsgemeinschaft oder, soweit möglich, in einer europäischen Föderation gewissermaßen aufgehen zu lassen. In einem derartigen Klima würde die französisch-saarländische Wirtschaftsunion ständig an Bedeutung verlieren, während Deutschland zumindest wirtschaftlich den Verlust des Saargebietes nicht mehr empfinden würde.

Über die Saargruben macht man sich in Frankreich keine besonderen Sorgen. Das Eigentum ging durch die letzten französisch-saarländischen Abkommen an die Saarregierung über. Der deutsch-fran-

zösischer Vertrag setzt grundsätzlich der französisch-saarländischen Verwaltungsgemeinschaft ein Ende zugunsten des Saargebiets. Paris bleibt aber fest davon überzeugt, daß aus rein wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen die Saarregierung Frankreich weiterhin wenn nicht paritätisch, so doch in bedeutendem Umfange an der Verwaltung der Saargruben beteiligen wird. Die Marktverhältnisse für Kohle liegen heute in Europa ungünstig. Es ist für die Saar ein wichtiges Aktivum zu wissen, daß ihre Kohle zu gleichen Bedingungen in Frankreich abgesetzt werden kann wie die Erzeugnisse der französischen Gruben. In Anbetracht der hohen Haldenbestände der französischen Gruben wäre es für die französische Regierung eine naheliegende Versuchung, für einige Zeit den eigenen Markt der Saarkohle teilweise zu verschließen. Gegen dieses Risiko will sich Saarbrücken selbstverständlich durch eine geeignete Vereinbarung mit Frankreich über die Verwaltung der Kohlengruben sichern.

Abschließend ist festzustellen, daß die tatsächlichen Querverbindungen zwischen der französischen und der saarländischen Wirtschaft ebenso wie die natürliche Hinneigung des Saargebiets nach Lothringen von größerer Bedeutung sind als alle juristischen Bestimmungen und infolgedessen bis auf weiteres die französisch-saarländische Wirtschaftsunion ziemlich unverändert fortbestehen sollte.

Die Krise der Koalition

Besonders in den kontinentalen Staatssystemen ist der Begriff der Koalition zum immanenten Bestandteil der demokratischen Idee geworden. Im allgemeinen zwingt das Mehr-Parteien-System zur Koalition. Und auch dort, wo die Koalition nicht zwangsweise aus den Mehrheitsverhältnissen gefordert wird, wie gegenwärtig in der Bundesrepublik, wird sie als Träger einer breiten Regierungsbasis geschätzt. Wir wissen, daß der Koalition bei knappen Regierungsmehrheiten die Schwäche plötzlicher und vielleicht oft unbesonnener Regierungskrisen innewohnt, wie uns das Beispiel der Weimarer Republik gezeigt hat und die gegenwärtigen Verhältnisse einer Reihe europäischer Staaten noch zeigen. Der Koalition wohnt aber auch eine Stärke inne, die nicht zu unterschätzen ist: sie zwingt das jeweilige Kabinett, in gewissem Sinne überparteilich zu handeln, und sie zwingt die Regierungsmitglieder, sich nicht als Parteifunktionäre zu betrachten.

Die gegenwärtige Koalitionskrise der Bundesrepublik läßt zwar keine Regierungskrise erwarten, sie sollte aber trotzdem nicht leicht genommen werden. Man kann den Koalitionsparteien nicht vorwerfen, daß sie bisher mit der Koalitionsfrage Mißbrauch getrieben hätten, um im Kabinett die Durchführung ihrer eigenen Interessen zu erpressen, wobei es dahingestellt sei, ob aus echter Kompromißbereitschaft oder aus Erkenntnis der Erfolglosigkeit. Die aktuelle Frage der Pariser Verträge und insbesondere des Saarabkommens sind zweifellos genügend schwerwiegende Probleme, um die Koalitionsfrage zu rechtfertigen. Der leidenschaftliche Ernst der Problematik sollte auch von der tragenden Regierungspartei gewürdigt werden, selbst wenn sie keine Regierungskrise befürchten muß.

Die große Frage, die uns alle bewegt, ist, ob das gegenwärtige Saarabkommen — wie es dem Wortlaut nach behauptet — tatsächlich in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht ein Provisorium darstellt oder ob es nicht in vielen Punkten eine Entwicklung vorzeichnet, die von uns keinesfalls gewünscht wird. Zweifellos wird vieles darauf ankommen, wie dieser Rahmenvertrag in seinen detaillierten Abmachungen konkretisiert wird. Es wäre aber beruhigender, wenn sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht trotz aller internationalen Verflochtenheit das Saargebiet auch von Frankreich im Prinzip als Bestandteil des deutschen Staates selbst in diesem Provisorium anerkannt würde. Eine einigermaßen befriedigende Klärung in diesem Punkte würde die große Verantwortung wesentlich mildern, die das Parlament mit der Ratifizierung der Verträge übernimmt, zumal ja das deutsche Grundgesetz keine Möglichkeit eines direkten Referendums vorsieht. (sk)

Möglichkeiten des deutschen Exports

Am 9. November fand im Übersee-Club in Hamburg eine Vortragsveranstaltung statt, auf der Dr. W. v. Golowatsch, Leiter der Forschungsstelle Weltwirtschaftskonjunktur, und Dr. H. v. d. Decken, Leiter der Forschungsstelle Agrarwirtschaft, beide im Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, über die Möglichkeiten des deutschen Exports sprachen, vornehmlich des Exports nach Lateinamerika und Ostasien. Wir veröffentlichen nachstehend die wesentlichen Gedankengänge beider Vorträge sowie die wichtigsten Punkte aus der anschließenden Diskussion.

Referent: Dr. W. v. Golowatsch

Exportmöglichkeiten und Weltkonjunktur

Das Interesse des Kaufmanns an seinen ausländischen Absatzmärkten ist zweifacher Art: er muß einmal „strukturelle“ Marktforschung betreiben, um sich für seine langfristig wirksamen Dispositionen, in erster Linie Investitionsvorhaben, die notwendigen Unterlagen zu be-

schaffen, und er muß zum anderen über kurzfristige, konjunkturelle Entwicklungstendenzen sich unterrichten, um Anhaltspunkte für seine ebenfalls kurzfristigen Ein- und Verkaufsdispositionen zu gewinnen. Hier soll versucht werden, etwas über die Aussichten des deutschen

Exports, speziell nach Lateinamerika und Ostasien, während der nächsten Monate oder höchstens des nächsten Jahres auszusagen.

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung in einem einzelnen Land oder einer einzelnen Branche muß unbedingt im Gesamtzusammenhang der weltwirtschaftlichen Verflechtung betrachtet wer-